

Allgemeines

Beim Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB) haben Sie als Zeitkarten-Abonnent besonders gute Karten – mit der VBB-*fahrCard*.

Die VBB-*fahrCard*

- ist praktisch: Die Chipkarte im Scheckkartenformat speichert Ihren Fahrausweis elektronisch. Der elektronische Fahrausweis entspricht dabei Ihrem bisherigen Fahrausweis. Sie können die Chipkarte bis zu vier Jahre nutzen. Die Fahrpreise sowie die bisherigen Regelungen zur Mitnahme und der Übertragbarkeit Ihres Fahrausweises bei unpersönlichen Fahrausweisen ändern sich nicht.
- bietet mehr Komfort: Der Wertabschnittswechsel zum Monatsende sowie die zusätzliche Kundenkarte – soweit bisher vorhanden – entfallen. Mit der VBB-*fahrCard* sind Sie immer auf dem aktuellen Stand. Die VBB-*fahrCard* besteht aus Kunststoff und ist daher deutlich robuster als Wertabschnitte aus Papier.
- ist einfach zu handhaben: Einsteigen, ggf. Karte am Lesegerät vorbeiführen, losfahren! Bei der Fahrausweiskontrolle bitte die VBB-*fahrCard* vorzeigen.
- erhöht Ihre Sicherheit: Bei Diebstahl oder Verlust wird Ihre Karte sofort nach Ihrer Meldung gesperrt. Eine Ersatzkarte erhalten Sie kurzfristig über Ihr Verkehrsunternehmen, bei dem Sie Ihren Abo-Vertrag abgeschlossen haben.

Eine VBB-*fahrCard* erhalten Sie:

- als Kunde der folgenden Verkehrsunternehmen (zunächst für ausgewählte Tarifprodukte, die je nach Verkehrsunternehmen variieren können):
 - Berliner Verkehrsbetriebe AöR (BVG)
 - DB Regio AG, Regio Nordost (DB Regio)
 - Havelbus Verkehrsgesellschaft mbH (HVG)
 - NEB Betriebsgesellschaft mbH (NEB)
 - Ostdeutsche Eisenbahn GmbH (ODEG)
 - Oberhavel Verkehrsgesellschaft mbH (OVG)
 - S-Bahn Berlin GmbH (S-Bahn)
 - Schöneicher-Rüdersdorfer Straßenbahn GmbH (SRS)
 - Stadtverkehrsgesellschaft mbH Frankfurt/Oder (SVF)
 - Strausberger Eisenbahn GmbH (STE)
 - Verkehrsbetriebe Brandenburg a. d. H. GmbH (VBBBr)
 - ViP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH (ViP)
 - Woltersdorfer Straßenbahn GmbH (WS)
- zunächst für folgende Tarifbereiche und die jeweiligen Tarifteilbereiche:
 - Berlin ABC
 - Potsdam ABC
 - Frankfurt (Oder) AB
 - Brandenburg an der Havel ABC
 - sowie ausgewählte angrenzende Landkreise
- bei allen anderen Verkehrsunternehmen und für alle weiteren Tarifbereiche voraussichtlich ab Mitte 2016.

Der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg

Weitere Informationen rund um die VBB-*fahrCard* – und das Thema ((eTicket allgemein – erhalten Sie in den Verkaufsstellen und Kundenzentren der Verkehrsunternehmen sowie auf deren Webseiten und beim Infocenter des VBB:

VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH
Infocenter / 10. Etage
Hardenbergplatz 2
10623 Berlin
(gegenüber dem Bahnhof Zoologischer Garten)

Infotelefon: (030) 25 41 41 41
VBB.de
info@VBB.de

Informationen zu allen ((eTicket-Projekten in Deutschland finden Sie unter **www.eticket-deutschland.de**.

Das Projekt wird gefördert durch:



Für Fahrplaninformationen und den Ticketkauf unterwegs gibt es die **VBB-App** im App Store oder bei Google Play zum Herunterladen.



VP 560516
Redaktionsschluss: 25.11.2015 / Alle Angaben ohne Gewähr
Fotos: VBB / Verena Brandt, TMB-Fotoarchiv



Informationen zum elektronischen Fahrausweis

Die VBB-*fahrCard*

Gültig ab 1. Januar 2016
Infos unter (030) 25 41 41 41 oder VBB.de



Die VBB-fahrCard im Einsatz

Wie nutze ich die VBB-fahrCard?

In Bussen mit Kontrollgerät im Eingangsbereich halten Sie bitte Ihre VBB-fahrCard für circa eine Sekunde direkt an eines der Kontrollgeräte. Ein akustisches bzw. optisches Signal zeigt Ihnen die Gültigkeit Ihres elektronischen Fahrausweises an.

In Zügen des Regionalverkehrs sowie in S- und U-Bahnen zeigen Sie Ihre VBB-fahrCard bitte dem Kontrollpersonal, welches Ihre Karte elektronisch kontrollieren wird.



So erkennen Sie Fahrzeuge mit Kontrolltechnik:

Fahrzeuge, die mit der entsprechenden Kontrolltechnik ausgestattet sind, erkennen Sie durch das Symbol nahe der ersten Tür. Die entsprechenden Kontrollgeräte befinden sich bei Bussen im Eingangsbereich der ersten Tür.

Welche Kosten entstehen mir durch die Einführung der VBB-fahrCard?

Keine, die VBB-fahrCard ist für Sie kostenlos. Es wird auch kein Pfand erhoben. In bestimmten Fällen (z. B. Verlust oder Diebstahl) wird Ihr vertragsführendes Verkehrsunternehmen aber gemäß VBB-Tarif ein Entgelt von Ihnen verlangen.

Nach Beendigung Ihres Vertrages sind Sie verpflichtet, Ihre VBB-fahrCard gemäß VBB-Tarif an Ihr bis dato vertragsführendes Verkehrsunternehmen zurückzugeben. Andernfalls behält sich das Verkehrsunternehmen vor, ein Entgelt in Höhe von 10,00 EUR zu erheben.



Was mache ich, wenn ich das Tarifprodukt oder den Tarifbereich wechseln möchte?

Wenn Sie Ihr Tarifprodukt wechseln möchten, genügt es, Ihre VBB-fahrCard in einem Kundenzentrum Ihres Verkehrsunternehmens bis zum 10. Kalendertag des laufenden Monats vorzulegen.

Ihr Kundenbetreuer speichert umgehend einen neuen elektronischen Fahrausweis auf Ihre VBB-fahrCard. Dieser erlangt dann zum Ersten des Folgemonats Gültigkeit. Der elektronische Fahrausweis mit Ihrem bisherigen Tarifprodukt ist dann nicht mehr gültig.

Auszubildende, Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte wenden sich bei Änderungen, z. B. aufgrund von Schulwechsel oder Umzug, an die zuständige Institution – i. d. R. Schulverwaltungsamt – im Landkreis.

Was geschieht, wenn meine VBB-fahrCard beschädigt ist, ich diese verliere oder sie mir gestohlen wird?

Sollten Sie Ihre VBB-fahrCard verlieren oder sollte diese gestohlen werden, erhalten Sie eine neue VBB-fahrCard von Ihrem Verkehrsunternehmen.

Wichtig ist aber, dass Sie Ihre VBB-fahrCard zunächst umgehend nach Verlust durch Ihr Verkehrsunternehmen sperren lassen. Dies können Sie telefonisch bei Ihrem Verkehrsunternehmen oder persönlich in einem Kundenzentrum veranlassen. Die Sperrhotlines und deren Erreichbarkeit finden Sie über den Internetauftritt Ihres vertragsführenden Verkehrsunternehmens und auf VBB.de.

Für die Neuausstellung wird Ihnen in der Regel ein Entgelt in Höhe von 10,00 EUR berechnet. Jeder weitere Ersatz Ihrer VBB-fahrCard innerhalb von 24 Monaten ab Ausstellung der ersten Ersatzkarte kostet 20,00 EUR.

Bitte behandeln Sie Ihre VBB-fahrCard sorgfältig. Sollten Sie diese z. B. durch Laminieren, Lochen, Verbiegen oder Zerschneiden beschädigen, so dass diese nicht mehr kontrollierbar ist, fallen ebenfalls Ersatzentgelte in Höhe von 10 bzw. 20 Euro an.

Welche persönlichen Daten werden auf der VBB-fahrCard gespeichert?

Auf der VBB-fahrCard werden Daten gespeichert, die bisher auch auf dem Papierticket oder der Kundenkarte enthalten waren. Bei unpersönlichen Abonnements werden das Tarifprodukt, der tarifliche Geltungsbereich, die Gültigkeit und die Kartenummer gespeichert. Bei persönlichen Abonnements wird Ihr Name und ggf. Ihr Geburtsdatum in Ihrem elektronischen Fahrausweis hinterlegt. Auf die Karte werden ihr Lichtbild und Ihr Name gedruckt.

Zudem wird ein Datensatz bei der Ausgabe des elektronischen Fahrausweises sowie bei der Sperrung desselbigen in das Logbuch der VBB-fahrCard geschrieben. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, sich die Daten auf Ihrer VBB-fahrCard in ausgewählten Kundenzentren durch Kundenbetreuer anzeigen zu lassen oder diese an Kundeninformationsterminals, kurz Infoterminals, selbst auszulesen. Ein Zugang durch Dritte zu weiterführenden persönlichen Daten und zu Kontodaten durch Auslesen der Daten auf dem Chip ist nicht möglich, da diese nicht auf der Karte hinterlegt sind.

Eine Zusammenstellung aller Kundenzentren, in denen Sie rund ums Thema VBB-fahrCard beraten werden sowie eine Übersicht aller verfügbaren Infoterminals finden Sie unter VBB.de.

Kann mein Verkehrsunternehmen oder der VBB nun alle meine Fahrten nachverfolgen?

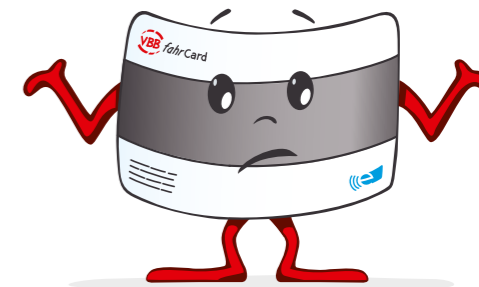
Das System ist so aufgebaut, dass die Verkehrsunternehmen keine sogenannten Bewegungsprofile erstellen können. Bei der Kontrolle wird Ihre persönliche Chipkartenummer nur gegen eine Sperrliste geprüft, um festzustellen, ob Ihre Fahrtberechtigung noch gültig ist. Sollte Ihre Karte zur Sperrung vorgemerkt sein, wird bei der Kontrolle ein entsprechender Vermerk auf die Karte geschrieben.

Die ((eTicket-Systeme erfüllen die Anforderungen des Datenschutzes der Länder sowie des Bundes. Die VBB GmbH und die Verkehrsunternehmen befinden sich im regelmäßigen Austausch mit den Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit sowie dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg.

Nicht lesbare VBB-fahrCard

Sofern Ihre VBB-fahrCard bei der Kontrolle nicht gelesen werden konnte, wird der Kontrolleur / der Busfahrer diese zur Prüfung einziehen. Sie erhalten einen Prüfbeleg als Nachweis für die Kontrolle und den Einzug Ihrer VBB-fahrCard und dürfen Ihre Fahrt im selben Fahrzeug zu Ende führen.

Bitte bewahren Sie diesen Prüfbeleg sorgfältig auf.



Nach Prüfung Ihrer VBB-fahrCard wird Ihnen durch das Verkehrsunternehmen, von dem Sie Ihre VBB-fahrCard erhalten haben, eine neue Karte postalisch zugestellt.

Für den Zeitraum der Prüfung, der maximal 14 Tage beträgt, bitten wir Sie, gewöhnliche Papierfahrausweise zu lösen. Sie erhalten die Kosten für alle in diesem Zeitraum genutzten Papierausweise gegen Vorlage (bitte Prüfbeleg ebenfalls vorlegen) im Rahmen der Gültigkeit Ihres Abonnements erstattet, soweit Sie die Nichtlesbarkeit Ihrer VBB-fahrCard nicht selbst zu verantworten haben.

Sollte ein Verschulden Ihrerseits nachgewiesen werden bzw. Sie zum Zeitpunkt und am Ort der Kontrolle keinen gültigen Fahrausweis besessen haben, ist das Verkehrsunternehmen, welches die Kontrolle durchgeführt hat, berechtigt, ein erhöhtes Beförderungsentgelt zu erheben.

Es gelten die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des VBB.